

Der Weg zum Fischereischein

Die staatliche Fischerprüfung – der Weg zum Angeln

Wer in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern die Angelfischerei ausüben will, muss einen Fischereischein besitzen.

Voraussetzungen für den Erwerb des Fischereischeines in Baden-Württemberg sind die Teilnahme am anerkannten Vorbereitungslehrgang und die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung (Sachkundenachweis).

Der Weg im Einzelnen

1. Vorbereitungslehrgang

Der Landesfischereiverband bietet über die Vereine regelmäßig Vorbereitungslehrgänge an. Der Vorbereitungslehrgang umfasst 32 Stunden und kostet 200,- Euro für Erwachsene und 130,- Euro für Jugendliche bis 18 Jahre.

Ebenso gibt es die Möglichkeit Online-Vorbereitungskurse mit Praxistag zu absolvieren. Weitere Informationen hierzu, finden Sie auf der Website des Landesfischereiverbandes.

Die Lehrgänge umfassen die Themenbereiche:

- Allgemeine und Spezielle Fischkunde,
- Gewässer- und Gerätekunde,
- Fischkrankheiten,
- Rechtskunde,
- Behandlung und Verwertung von Fischen sowie
- Gerätepraxis

2. Die Fischerprüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in der Regel über die Lehrgangleiter. Die Gebühr für die Prüfung beträgt aktuell 40,00€ und wird meist mit der Gebühr für den Vorbereitungskurs kassiert.

In jedem Landkreis findet mindestens einmal im Jahr eine Prüfung statt.

Die Prüfung erfolgt schriftlich (multiple choice) und dauert 2 Stunden. Es müssen 60 Fragen - jeweils 12 aus jedem Themenbereich - aus dem Fragenkataloges des Landesfischereiverbandes beantwortet werden.

Bestanden hat, wer mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat, wobei mindestens die Hälfte der Fragen aus jedem Themenbereich richtig beantwortet werden müssen.

Für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen und für Personen, die nicht teilnehmen konnten, besteht die Möglichkeit an der nächsten Prüfung teilzunehmen.

3. Fischereischein

Nach bestandener Prüfung kann unter Vorlage des Prüfungszeugnisses bei der zuständigen Gemeinde ein Fischereischein auf Lebenszeit beantragt werden. Die Fischereiabgabe beträgt derzeit 12,00€ für ein Jahr, 60,00€ für 5 Jahre oder 120,00€ für 10 Jahre. Zu der Fischereiabgabe kommt noch die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung des Fischereischeines hinzu.

Entsprechend § 14 Landesfischereiverordnung benötigen Personen, die sich nicht länger als einen Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, keinen Sachkundenachweis zum Erhalt eines Fischereischeines.

4. Jugendfischereischein

Jugendliche, die das 10. aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, benötigen keine Fischerprüfung (Sachkundenachweis), wenn sie sich bei der Gemeinde einen Jugendfischereischein ausstellen lassen möchten.

Der Jugendfischereischein berechtigt allerdings nur zur Ausübung der Fischerei unter Aufsicht eines Erwachsenen (mind. 18 Jahre alt), der im Besitz eines gültigen Fischereischeines ist.

Der Jugendfischereischein wird bis zum Ende des Kalenderjahres ausgestellt, in dem der Jugendliche das 16. Lebensjahr vollendet.

Jugendliche müssen also keine Fischerprüfung ablegen, können dies aber ab dem vollendeten 10. Lebensjahr. Empfohlen wird durch den Landesfischereiverband, dies allerdings erst ab dem 14. Lebensjahr zu tun.

5. Erlaubnisschein

Soweit man nicht selbst Inhaber oder Pächter eines Gewässers ist, wird vor dem Angeln noch eine Erlaubnis (Erlaubnisschein, Tageskarte) für das Beangeln des jeweiligen Gewässers durch den Fischereirechtsinhaber oder den Pächter benötigt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Landesfischereiverbandes

Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.
Spinnerei 48 /Gebäude B
71522 Backnang
www.lfvbw.de